

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Achern

Nr. 3/2018, am Montag, 09.04.2018,

im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, 1. OG

TOP Nr. 13/2018

Ausbau Karl-Hergt-Straße in Achern

hier: Ortsbesichtigung; Vorstellung der aktualisierten Planung, Entscheidung über die geplante Verkehrsführung und zur Parkierungssituation im Bereich der beiden Torgebäude

Vorlage: 2018/080

Beschluss: (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

1. Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich gegen eine Sperrung der Durchfahrt von der Illenauer Straße zur Karl-Hergt-Straße aus und beauftragt die Verwaltung die vorgetragenen Anregungen (Einbau von Bodenschwellen, weitere Geschwindigkeitsreduzierung, Anordnung Durchfahrtsverbot mit Ausnahme von Anliegern) zu prüfen.

Beschluss: (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der vorgesehenen Anbringung von Absperrketten im Bereich vor den beiden Torgebäuden zur Verhinderung der Parkierung in den dortigen Fußgängerbereichen zu.

Beschluss: (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

3. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der aktualisierten Planung der Karl-Hergt-Straße zu und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung der Ausführungsplanung und der Ausschreibung der Maßnahme.

TOP Nr. 14/2018

Entwicklung des Wohnbaugebietes „Südlich der Meisenstraße“

hier: Zustimmung Städtebaulicher Entwurf, Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Südlich der Meisenstraße“ und Einleitung des Umlegungsverfahrens

Vorlage: 2018/066/1

Beschluss: (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. dem städtebaulichen Entwurf vom 05.03.2018 (vgl. Anlage 1 der Sitzungsvorlage) für das Baugebiet „Südlich der Meisenstraße“ zuzustimmen,

2. für den in Anlage 2 der Sitzungsvorlage dargestellten Geltungsbereichs die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Meisenstraße“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen,
3. a) die Umlegung gemäß § 46 BauGB (in der Fassung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634) für das Gebiet des städtebaulichen Entwurfes „Südlich der Meisenstraße“ in Gamshurst die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften der §§ 45 bis 79 BauGB anzuordnen, b) zur Durchführung des Umlegungsverfahrens „Südlich der Meisenstraße“ einen Umlegungsausschuss zu bilden und die Mitglieder sowie deren Stellvertreter auf der Grundlage der von den Fraktionen/Gruppierungen eingereichten Vorschläge wie folgt zu bestellen

CDU-Gemeinderatsfraktion:	Karl Früh	(Vertreter: Joachim Genter)
Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler:	Gebhard Glaser	(Vertreter: Dr. Wolfgang Fischer)
ABL-Gemeinderatsfraktion:	Ernst Kafka	(Vertreterin: Heike Schwenk)
SPD-Stadträte:	noch zu benennen	

und

c) gemäß § 3 Abs. 3 BauGB-DVO Herrn Daniel Ortmann (öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Bühl) als weiteres stimmberechtigtes Mitglied, Herrn Carlo Frohnapfel (Stadt Achern, FG 6.1 Stadt- und Umweltplanung) und Herrn Christian Zorn (Stadt Achern, FG 4.5 Wirtschaftsförderung und Liegenschaften) als beratende Sachverständige nach § 5 Abs. 1 BauGB-DVO in den Umlegungsausschuss zu bestellen und die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim FG 6.1 Stadt- und Umweltplanung anzusiedeln.

TOP Nr. 15/2018

Aufstellung des Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Berliner Straße / Am Römerhof"

hier: Behandlung der während der Offenlage und der nochmaligen Beteiligung betroffener Behörden eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Vorlage: 2018/082

Beschluss: (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

1. die während der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen anzunehmen,
2. die während der nochmaligen Beteiligung betroffener Behörden/Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen anzunehmen und
3. den Bebauungsplanentwurf ‚Berliner Straße/Am Römerhof‘ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung als Satzung zu beschließen.

TOP Nr. 16/2018

Baugebiet Bühli - Anordnung des Umlegungsverfahrens

hier: Änderung/Ergänzung der Mitglieder des "Umlegungsausschusses Bühli"

Vorlage: 2018/085

Beschluss: (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat Mösbach empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Gemeinderat

1. die Bestellung von Herrn Daniel Ortmann (öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Bühl) in den „Umlegungsausschuss Bühli“ aufzuheben (Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2017, Vorlage 2017/360/2),
2. gemäß § 3 Abs. 3 BauGB-DVO Herrn Dieter Gerber (öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Achern) als weiteres stimmberechtigtes Mitglied in den „Umlegungsausschuss Bühli“ zu bestellen und
3. Herrn Christian Zorn (Stadt Achern, FG 4.5 Wirtschaftsförderung und Liegenschaften) als weiteren beratenden Sachverständigen nach § 5 Abs. 1 BauGB-DVO in den „Umlegungsausschuss Bühli“ zu bestellen.